

**MINISTÈRE**

**DE LA CULTURE**

***Liberté***

***Égalité***

***Fraternité***

**PRESSEVERLAUTBARUNG**

Paris, den 29.05.2020

# KULTURMINISTER FRANCK RIESTER KÜNDIGT DIE EINRICHTUNG DES ENTSCHÄDIGUNGSFONDS FÜR FILMAUFNAHMEN AN

Der vom französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron und vom Kulturminister Franck Riester angekündigte Entschädigungsfonds, der den Produzenten eine Garantie für den Fall einer Einstellung der Dreharbeiten aufgrund eines Vorfalls im Zusammenhang mit Covid-19 bieten soll, ist nach der diesbezüglichen Abstimmung des Verwaltungsrats des Centre national du cinéma et de l'image animée (CNC) heute morgen ab der Woche vom 1. Juni einsatzbereit.

Für den Kulturminister Franck Riester sind „*die Dreharbeiten die wesentliche Tätigkeit, auf der die Wirtschaft des Sektors beruht. Sie sind es, die die ganze Kette von den Autoren bis zu den Kinos am Leben erhalten. Oberste Priorität hat nach wie vor die Einhaltung der Gesundheitsvorschriften*, *aber dieser Fonds gewährleistet die für die Film- und Medienbranche unerlässliche Sicherheit*“.

Der vom Staat mit 50 Millionen Euro dotierte Fonds wurde vom CNC strukturiert und wird von ihm verwaltet. Er deckt die Kosten im Fall einer Unterbrechung der Dreharbeiten ab dem 1. Juni, deren Ursache mit dem Covid 19 zusammenhängt, bis zu 20% des versicherten Kapitals (mit einer Obergrenze von 1,2 Mio. €). Ein Selbstbehalt von 15 % der Schadenskosten geht zu Lasten des Produzenten (mit einer Obergrenze von 1 % des versicherten Kapitals). Als Entschädigung für die Kosten des Schadensfalls werden die Vergütungen der Filmteams in Höhe der tarifvertraglichen Mindestbeträge erstattet.

Alle französischen oder überwiegend französischen audiovisuellen oder Kinofilmproduktionen können diese Entschädigung für Dreharbeiten auf dem französischen Staatsgebiet in Anspruch nehmen, sofern es sich um Werke handelt, die für Beihilfen des CNC in Frage kommen. Zu diesem Zweck müssen die Dreharbeiten vor jeglichem Schadensfall beim CNC unter Verwendung des [Standardformulars](https://www.cnc.fr/professionnels/vos-demarches/fonds-d-indemnisation-tournages-covid-19) „registriert" werden. Im Schadensfall wird der Versicherer des Films mit der Begutachtung beauftragt, anschließend wird die Akte vom CNC geprüft.

Kulturminister Franck Riester betont, dass es *„dank dieses vom Staatspräsidenten angekündigten Fonds nun möglich ist, Versicherungsverträge mit privaten Versicherern abzuschließen, die das Risiko über die Obergrenze von 1,2 Millionen Euro hinaus abdecken. Es finden weitere Gespräche statt, um dieses System zu vervollständigen, einerseits mit der Europäischen Kommission mit dem Ziel, Filmaufnahmen im europäischen Raum oder Koproduktionen umfassender abzudecken, und andererseits mit den Regionen, die dies in Bezug auf die Bedeutung der territorialen Attraktivität wünschen, sowie mit privaten Partnern“.*

Dieser bis Ende 2020 aktive Fonds ist nicht für einen Einsatz im Falle einer neuen Epidemiewelle oder eines erneuten allgemeinen Lockdowns vorgesehen.

# Pressekontakt

# Ministère de la Culture

Délégation à l’information et à la communication

Service de presse

E-.Mail: service-presse@culture.gouv.fr

www.culture.gouv.fr/presse